Niederschrift

über die 11. Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am Mittwoch, dem 03.03.2004, um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Kathrein Groten	SPD	
Herr Jan-Arndt Boetius	CDU	
Herr Ulrich Bork	CDU	für Stv Jensen
Herr Jörg Clasen	SPD	ab 17.00 Uhr
Herr Detlef Ermisch	SPD	
Herr Heinz Lorenzen	KG	
Herr Arwin Nahmens	SPD	ab 17.00 Uhr
Herr Jürgen Poschmann	KG	ab 17.00 Uhr
Herr Paul Raffelhüschen	CDU	ab 17.15 Uhr, für Bv Schmidt
Frau Bettina Riße	Grüne	

von der Verwaltung

Herr Marten Jacobsen	
Herr Harald Niebuhr	von 17.50 bis 18.30 Uhr
Frau Kerrin Rieper	
Herr Heinz-Georg Roth	von 17.00 bis 18.20 Uhr
Herr Ulrich Schmidt	

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ulrich Herr	CDU
Herr Peter Jensen	CDU
Herr Lars Schmidt	CDU

Tagesordnung:

2 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

3 . Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung

4 . Bebauungsplan Nr. 26b der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet zwischen Badestraße, Boldixumer Straße und St-Nicolai-Straße, insbesondere für den Bereich um das EDEKA-Knudtsen Kaufhaus, den Elektrofachmarkt b&t, das medizinische Gesundheitszentrum sowie die Grundstücke Knudtsenweg 1a und Badestraße 4
hier: abschließende Vorstellung eines Vorentwurf

5 . 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gelände des Tennisplatzes Ecke Waldstraße/Fasanenweg
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/001416/1

6 . Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet begrenzt im Osten vom Fasanenweg, im Süden von der Gmelinstraße und der Straße "Am Charlottenheim", im Westen von einer Bautiefe westlich des Drosselsteiges und des Amselweges sowie von der Strandstraße und im Norden vom städtischen Grünstreifen
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001387/4

7 . Bericht der Verwaltung
7.1 . Kanalsanierung Sandwall
7.2 . B-Plan Nr. 39 - Rotdornweg
7.3 . Solare Klärschlammtrocknung
8 . Ölvögel am Strand Sachstand/Vorgehensweise
9 . Verschiedenes
9.1 . Naturschutzgebiet "Näshörn"
9.2 . Neubau einer behindertengerechten Promenade
9.3 . Krähenvergrämung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Stv Groten begrüßt die anwesenden Mitglieder des Ausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiterhin stellt sie die Nachfolgerin von Frau Lagemann vor. Frau Christine Rudolph hat ihr Diplom zur Raum- und Umweltplanung ebenfalls wie ihre Vorgängerinnen an der Universität Kaiserslautern absolviert. Sie hat bereits berufliche Erfahrungen in den Gebieten „Dorferneuerung, Aufstellung Flächennutzungsplan“ etc. sammeln können. Stv Groten hofft auf eine gute Zusammenarbeit und geht zur weiteren Tagesordnung über.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 10. Sitzung

Es werden keine Ergänzungen oder Änderung zur Niederschrift gewünscht. Sie gilt damit als genehmigt.

4. Bebauungsplan Nr. 26b der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet zwischen Badestraße, Boldixumer Straße und St-Nicolai-Straße, insbesondere für den Bereich um das EDEKA-Knudtsen Kaufhaus, den Elektrofachmarkt b&t, das medizinische Gesundheitszentrum sowie die Grundstücke Knudtsenweg 1a und Badestraße 4
hier: abschließende Vorstellung eines Vorentwurf

Herr Schmidt erklärt, dass für die weitere Planung notwendig ist, eine Entscheidung über die Groß- oder Kleinmaßstäblichkeit der Baufenster im südlichen Bereich von b&t, sowie eine Entscheidung über die Verkaufsflächenbeschränkung zu fällen ist. Dabei wären zwei Möglichkeiten zu diskutieren. Zum einen eine prozentuale Beschränkung der Ver-

kaufsflächen, z.B. auf eine Reduzierung der überbaubaren Grundfläche auf 50 %. Das würde aber bedeuten, dass die anderen 50 % der Erdgeschossfläche zwar gewerblich genutzt werden dürften, jedoch nicht als Verkaufsflächen. Oder es wäre eine absolute Zahl, ähnlich wie im Gewerbegebiet z.B. 300 m² für die zulässige Verkaufsfläche festzulegen.
Für beide Varianten muss es jedoch eine Ausnahmegenehmigung für b&t als bestehenden Betrieb geben, da dieser eine weitaus höhere Verkaufsfläche besitzt und Bestandsschutz genießt.

In der anschließenden Diskussion werden unterschiedliche Standpunkte deutlich, die teilweise schon in vorausgegangenen Sitzung diskutiert wurden. So wurde neben der Achse Große Straße- Boldixumer Straße, die zweite Achse von der Mittelstraße über die Bücherei, Badestraße zu b&t, Edeka für gescheitert erklärt, weil in der Örtlichkeit der private Fußweg gesperrt worden ist. Es erscheint fraglich, ob es sinnvoll ist, in der dadurch entstandenen Sackgassen-Situation Gewerbe anzusiedeln. Zweckmäßiger erscheint es die Flächen südlich von b&t in Anlehnung an das B-Plangebiet 26a als Mischgebiet mit ähnlichen Festsetzungen zu belegen.
Diese Argumentation wird jedoch von anderen Ausschussmitgliedern nicht so gesehen. Ziel ist die Stärkung der Innenstadt, daher ist es städtebaulich sinnvoll, dieses Gebiet aufzuwerten auch mit großzügigen Zulassen gewerblichen Nutzungen um Gewerbe in der Innenstadt zu halten.

Es wird der Antrag gestellt, die Baufenster südlich von b&t als Mischgebiet festzusetzen entsprechend der südlich angrenzenden Fläche mit einer GRZ von 0,24, Firsthöhe 7,50 m und Traufhöhe 3,50 m gemäß B-Plan Nr. 26a. Der Antrag wird bei Stimmengleichheit abgelehnt.

Beschluss: 4 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Der Antrag die Verkaufsflächenbeschränkung auf maximale 300 m² zu beschränken wird zugestimmt.

Beschluss: 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen

Stv Groten lässt über die beiden vorliegenden Varianten, hinsichtlich der Anzahl der Baufenster südlich von b&t abstimmen.

Beschluss:	Variante A	4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen
	Variante B	3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen

Damit sind beide Varianten abgelehnt. Die Verwaltung wird gebeten zur nächsten Sitzung eine dritte Variante auszuarbeiten mit den vorher beschlossenen Änderungen.

Bv Boetius hat aus Gründen der Befangenheit an Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

5. 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wyk auf Föhr für das Gelände des Tennisplatzes Ecke Waldstraße/Fasanenweg
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen

b) abschließende Beschlussfassung
Vorlage: Stadt/001416/1

Der Beschlussempfehlung wird gemäß Vorlage ohne Änderung zugestimmt.

Beschluss: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken
10 Ja-Stimmen
b) abschließende Beschlussfassung
10 Ja-Stimmen

6. Bebauungsplan Nr. 33 der Stadt Wyk auf Föhr
für das Gebiet begrenzt im Osten vom Fasanenweg, im Süden von der Gmelinstraße und der Straße "Am Charlottenheim", im Westen von einer Bautiefe westlich des Drosselsteiges und des Amselweges sowie von der Strandstraße und im Norden vom städtischen Grünstreifen
hier: a) Behandlung der eingegangenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Stadt/001387/4

Herr Schmidt teilt mit, dass kurz vor der Sitzung zwei Eingaben bei der Stadt Wyk eingegangen sind.
Das Forstamt hat am heutigen Tage gemeinsam mit der Verwaltung eine Begehung der Grünstreifen unternommen. Aus Sicht der Forstverwaltung müssen die Festsetzungen der Grünzüge in den Bebauungsplänen ergänzt werden um die Zweckbestimmung „Erholungswald/Schutzwald“. Damit wird deutlich, dass sich die Grünzüge in einem waldähnlichen Zustand befinden. Zugleich vermeidet diese Begriffsregelung die Notwendigkeit von Abstandsstreifen, die ansonsten bei Waldflächen eingehalten werden müssen.
Die Deutsche Post hat ein als Wohngebäude genehmigtes Gebäude im Amselweg und wendet ein, dass die Festsetzung des B-Planes die derzeitige Nutzung des Gebäudes als Ferienwohnungsobjekt unterbinden würde. Herr Schmidt erklärt hierzu, dass seitens der Deutschen Post für die Nutzung als Ferienhaus eine Nutzungsänderung notwendig wäre, weil es bislang nur als Dienst- und Wohngebäude genehmigt ist. Da die ausgeübte Nutzung ohne Genehmigung keinen Bestandschutz hat, wird empfohlen diese Eingabe zurückzuweisen, weil sie der Prägung des Gebietes nicht entspricht und den künftigen Festsetzungen.

Der Änderung hinsichtlich der Zweckbestimmung der Grünzüge wird zugestimmt. Die Eingabe der Deutschen Post wird jedoch aus den oben genannten Gründen abgelehnt.

Beschluss: 10 Ja-Stimmen

Herr Niebuhr nimmt ab 17.50 Uhr an der Sitzung teil.

Abstimmungsergebnis:
a) Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken einschl. der genannten Änderungen
10 Ja-Stimmen
b) abschließende Beschlussfassung

10 Ja-Stimmen

7. Bericht der Verwaltung

7.1. Kanalsanierung Sandwall

Herr Jacobsen berichtet, dass die Kanalsanierung am Sandwall leider noch nicht abgeschlossen ist. Es müssen noch diverse Nachbesserungsarbeiten an den Oberflächen durchgeführt werden, weil viele Platten lose sind.

7.2. B-Plan Nr. 39 - Rotdornweg

Herr Jacobsen berichtet, dass in der letzten Woche Räumarbeiten auf dem letzten Baugrundstück des Investors Friederichs durchgeführt worden sind. Letztmalig wurde dieser nun angeschrieben und aufgefordert, die Mängel an den Oberflächen zu beseitigen. Die Stadt Wyk hat sich dafür bereits um rechtlichen Beistand bemüht.

7.3. Solare Klärschlammtrocknung

Herr Jacobsen zeigt Fotos von der Anlage zur solaren Klärschlammtrocknung auf der Kläranlage in Bredstedt. Als Standort für die Hallen auf Föhr würde sich evtl. die Fläche des Landes Schl.-Hol. nördlich der Kläranlage eignen. Das Projekt wird mehrheitlich begrüßt. Angesichts des eindrucksvollen Bildvortrages wird eine Information vor Ort für nicht erforderlich gehalten.

8. Ölvögel am Strand Sachstand/Vorgehensweise

Stv Groten begrüßt Herrn Niebuhr, der zu diesem Thema einen kurzen Sachstandsbericht abgeben wird. Diese Thematik wurde auf die Tagesordnung nach dem jüngsten Ölunfall gesetzt, weil in der Öffentlichkeit die unterschiedlichen Auffassungen zur Verfahrensweise und Behandlung aufgefundener verölter Vögel zur Sprache gekommen sind.

Die Ausschussmehrheit hat sich im Ergebnis mit Nachdruck dafür ausgesprochen, dass im Sinne der vom Kreistierarzt Dr. Runge verfolgten Vorgehensweise die aufgefundenen verölten Vögel in die Aufnahmestation des Tierhuus e.V. in Wyk –Boldixum gebracht werden. Dort erfahren sie eine Erstbehandlung, nach der dann aus tierärztlicher Sicht über die weitere Verfahrensweise entschieden wird. Sind die Tiere zu stark verölt, zu schwach und verweigern sie die Nahrung, werden sie sanft getötet. Alle anderen Tiere werden durch freiwillige Helfer nach St. Peter-Ording transportiert. Dort befindet sich die einzige Ölvogelstation der Westküste, wo die Tiere nochmals untersucht, behandelt und gefüttert werden. Sobald sich die Tiere von dem Stress auf See erholt haben, werden Sie gereinigt, d. h. mit einem Waschmittel wird das Öl aus dem Gefieder entfernt. Nach einer weiteren Ruhepause werden die Vögel erneut untersucht (u.a. auch die Blutwerte). In speziellen Wasserbecken wird geprüft, ob das Gefieder seine wasserabweisende Wirkung erhalten hat. Danach werden die Vögel beringt und in die Freiheit entlassen.

Herr Roth verlässt um 18.20 Uhr die Sitzung.

Die Haltung sowie die bisherige Praxis der Schutzstation Wattenmeer, wonach verölte Vögel am Fundort getötet werden, gegebenenfalls noch vor den Augen von Gästen, welche die Tiere aufgefunden haben, wird ausdrücklich missbilligt. Aus Sicht der überwiegenden Ausschussmehrheit, ist die Tötung der Tiere vor Ort ab sofort zu unterlassen. Stattdessen sollten sie zur Aufnahmestation des Tierhuus e. V. in Boldixum, Grönland, gebracht werden.

Die Ausschussmehrheit brachte zugleich Ihre Anerkennung zum Ausdruck für den großen ehrenamtlichen Einsatz, der ohne Einsatz öffentlicher Mittel diese Betreuung der verölten Vögel ermöglicht.

9. Verschiedenes

9.1. Naturschutzgebiet "Näshörn"

Herr Schmidt berichtet, dass gemeinsam mit dem Nationalparkamt (NPA) ein Beobachtungspunkt eingerichtet werden sollte, jedoch fehlen noch die finanziellen Mittel dafür. Bei den Besichtigungstouren des NPA`s, sowie der Naturschutzverbände wird jedoch heute schon das Näshörngebiet vom Deich aus mit einbezogen. Einigen Ausschussmitgliedern ist dies jedoch zu wenig. Auch anderen Besuchern sollte die Möglichkeit gegeben werden auch ohne Führung dieses Gebiet zu beobachten. So könnten z.B. Hinweisschilder auf dem Deich Besuchern erklären, welche Vögel man dort sehen kann.
Die Verwaltung wird sich diesbezüglich mit dem NPA in Verbindung setzen.

9.2. Neubau einer behindertengerechten Promenade

Am 04.03 tagt in Kiel eine Runde in der über die Förderung der beantragten Projekte entschieden wird. Sollte das Projekt „Promenade“ eine Zusage für Fördermittel erhalten, kann im Mai/Juni diesen Jahres bereits eine Auftragsvergabe stattfinden. Im Herbst wäre dann Baubeginn.

9.3. Krähenvergrämung

Auf Nachfrage teilt Herr Niebuhr mit, dass eine mündliche bis zum 15.03.2004 befristete Genehmigung seitens Herrn Albrechts (LANU)zur Vergrämung der Krähen vorliegt. Die Vergrämung kann bestehen im Zerstören der Nester, Aufhängen toter Krähen und Einsatz von Schreckschuss. Nach dem o.a. Datum sind weitere Vergrämungsaktionen nur bis zum Brutgeschäft bzw. bis zur Eiablage erlaubt.

Herr Niebuhr verlässt um 18.30 Uhr die Sitzung.

Hinweis: Der Bitte des Bauausschusses nach einer schriftlichen Genehmigung kann Herr Albrecht leider nicht entsprechen.

Frau Kathrein Groten

Frau Kerrin Rieper